



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Arbeitsweise der Sozialagentur den aktuellen Problemlagen in der Eingliederungshilfe und den Erfordernissen der UN-Behindertenrechtskonvention anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in Ausübung ihrer Dienst- und Fachaufsicht über die Sozialagentur dem Ausschuss für Arbeit und Soziales über folgende Problembereiche zu berichten:
 - Stand der Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII und dessen Weiterentwicklung vor dem Hintergrund einer Reform der Eingliederungshilfe;
 - Stand und Probleme bei Antragstellung, Bearbeitung und Abschluss von Leistungs-, Prüf- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern im Bereich des SGB XII;
 - Personalsituation in den Fachbereichen der Sozialagentur;
 - Widerspruchsgeschehen und Klageverfahren bei Leistungsansprüchen von Leistungsberechtigten.
2. im Ausschuss für Arbeit und Soziales zu Art und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur Umsteuerung von stationären zu ambulanten Unterstützungsformen Stellung zu nehmen sowie ihre Position zur Anwendung von Fachleistungsstunden als Grundlage für Leistungsentgelte darzulegen.
3. zu den Auswirkungen von Schiedsstellen- und Sozialgerichtsentscheidungen auf den Haushalt Stellung zu nehmen.

Begründung

Seit Bestehen der Sozialagentur gibt es vonseiten der Leistungserbringer und von vielen Menschen mit Behinderungen, die Eingliederungshilfeleistungen außerhalb

(Ausgegeben am 31.08.2011)

konventioneller (stationärer) Formen begehren bzw. die nicht in die Raster der Sozialagentur passen, Beschwerden über die Arbeitsweise der Agentur. Parlamentarische Anfragen und Kritiken wurden mehrfach mit dem Verweis auf die Verantwortung der herangezogenen Gebietskörperschaft abgewiesen. Arbeitshinweise der Sozialagentur an ebendiese und auch die Begründungen für die Ablehnung von Widersprüchen sprechen eine andere Sprache.

Auch vonseiten der Wohlfahrtsverbände als Träger der meisten leistungserbringenden Einrichtungen wird massiv Kritik an der Arbeitsweise der Sozialagentur geübt. Mit dem Scheitern der Verhandlungen zur Steigerung der Entgelte im pauschalen Verfahren für 2011 in der Sitzung der Kommission „K 75“ ist für die Träger von Einrichtungen und Diensten die Vereinbarung ihrer Entgelte nur noch über den Weg der Einzelverhandlung möglich. Nach unserem Kenntnisstand wurde die Sozialagentur im November 2010 von einer großen Anzahl von Einrichtungen und Diensten zur Verhandlung von Leistungs-, Prüf- und Vergütungsvereinbarungen aufgefordert. Eine Bearbeitung der Anträge erfolgte jedoch noch immer nicht.

Es ist an der Zeit, hier Klarheit zu schaffen und vor allem den Bearbeitungsstau bei Leistungsvereinbarungen und Schiedsstellenverfahren endlich aufzulösen.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender